

**Niederschrift zur
11. Sitzung
des Schul- und Sozialausschusses
der Stadtvertretung Rüthen
am 20. Februar 2008**

Anwesend: Stadtvertreter. Eickhoff als Vorsitzender
die Stadtvertreter Dusny, Hubert Mertens, Josef Mertens, Modes, Aust,
Legler, Flormann und Herbst-Köller
die stimmberechtigten Ausschussmitglieder Burg, Klaus, Rinschede,
Sitzer, Zigan, von Bonin und Langer sowie das beratende
Ausschussmitglied Frau Romstadt für Pfarrer Götze

**außerdem
anwesend:** Frau Offergeld (Kreis Soest bis Punkt 6)

**von der
Verwaltung :** Beigeordneter Köller, Herr Thomas, Herr Schlüter und Herr
Grzyb als Schriftführer

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr

Ende der Sitzung: 18:20 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anfragen
3. Anträge
4. Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Betreuung von Kindern nach dem Kinderbildungsgesetz – KiBiz ab dem
Kindergartenjahr 2008/2009; Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten
„Zwergenland“ Altenrüthen
5. Bildung eines Grundschulverbundes zwischen der Nikolausschule Städt.
Gemeinschaftsschule Rüthen und der Ostervelde-Schule Kallenhardt, Kath.
Grundschule der Stadt Rüthen

- Vorlage Nr. 25/08 –

Öffentlicher Teil:

1. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
 Von dem Ausschussvorsitzenden Eickhoff wird die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses festgestellt. Einwendungen werden nicht erhoben.
2. **Anfragen**
 - 2.1 Stadtvertreter Dusny fragt an, wie derzeit der Sachstand in der Schulbusverbindung Möhnetal ist. Herr Schlüter erläutert, dass mit dem Busunternehmen die Situation in der vergangenen Woche besprochen wurde. Das Busunternehmen wird nach den Osterferien einen Versuch starten. Danach wird der eingesetzte Bus aus Richtung Niederbergheim/Allagen die Fahrtzeit dadurch verkürzen, dass er morgens direkt nach Rüthen fährt. Die Abfahrtszeit würde sich dann von ca. 6.50 Uhr auf ca. 7.05 Uhr verschieben. Die Schüler aus Effeln werden mit einem kleineren Bus abgeholt. Mehrkosten entstehen hierdurch nicht.
 - 2.2 Im Hinblick auf einen Zeitungsartikel, wonach einige Schulbusse in Nordrhein Westfalen auf Sicherheit geprüft worden sind und hierbei erhebliche technische Mängel festgestellt wurden, hat Stadtvertreter Dusny nachgefragt, ob die Verwaltung Kenntnisse über den Zustand der im Schulbetrieb eingesetzten Busse bei der Stadt Rüthen besitzt. Hierüber konnte von der Verwaltung keine Aussage gemacht werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Busunternehmen die gesetzlich vorgeschriebenen technischen Überprüfungen (TÜV usw.) durchführen lassen. Das Thema soll aber bei einem nächsten Treffen mit dem zuständigen Busunternehmen besprochen werden.
 - 2.3 Stadtvertreter Modes bittet die Verwaltung um Prüfung der Busverbindung der Kindergartenkinder von Menzel nach Altenrüthen Teilabschnitt von Menzel nach Drewer. Nach seiner Kenntnis befährt der Bus eine Strecke, die keinem Winterdienst unterliegt. Nach Auskunft von Herrn Thomas besteht die Verpflichtung des Straßenbaulastträgers im Rahmen der Straßenbaulast auch für den Winterdienst zu sorgen. Eine Umlegung der Fahrstrecke ist aufgrund fehlender Wendemöglichkeiten nicht gegeben.
 - 2.4 Herr Wessel bittet die Verwaltung um Prüfung der Vorverlegung der Anfangszeiten in den Schulen, da dies durch die erweiterten Angebote der Schulen erforderlich ist. Die Verwaltung wird die Angelegenheit prüfen und die Schulen in Kenntnis setzen.
3. **Anträge**
 - 3.1 Stadtvertreterin Aust schlägt vor, im Rahmen einer Ortsbesichtigung die städtischen Kindergärten zu begehen. Ein Termin hierfür soll vom Schul- und Sozialausschuss festgelegt werden.

4. Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Betreuung von Kindern nach dem Kinderbildungsgesetz – KiBiz ab dem Kindergartenjahr 2008/2009; Betreuung von Kindern unter 3 Jahren im Kindergarten „Zwergenland“ Altenrüthen

Die Ausschussmitglieder nehmen die entsprechende Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis und sind mit der Vorgehensweise der Verwaltung einverstanden.

5. Bildung eines Grundschulverbundes zwischen der Nikolausschule, Städt. Gemeinschaftsschule Rüthen und der Ostervelde-Schule Kallenhardt, Kath. Grundschule der Stadt Rüthen

Im Vorfeld der Diskussion weist Herr Köller darauf hin, dass die auf Seite 3 der Vorlage aufgeführten Punkte (Es besteht Einvernehmen mit den.....) auf Wunsch der Eltern aus Kallenhardt in die Vorlage aufgenommen worden sind. Es handelt sich hier lediglich um eine Empfehlung.

Die Mitglieder des Schul- und Sozialausschusses diskutieren über die entsprechende Vorlage. Die Mitglieder sind sich einig, dass der Grundschulverbund die einzige Möglichkeit ist, den Schulstandort Kallenhardt zu erhalten.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden Stadtvertreter Eickhoff abgeändert.

Der Schul- und Sozialausschuss beschließt einstimmig:

1. die Verwaltung zu beauftragen, den beiden Schulkonferenzen den folgenden Beschluss zur Kenntnis zu geben und um Stellungnahme bis zum 27.02.2008 zu bitten.
2. der Stadtvertretung zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 81 Abs. 2 SchulG, zu Beginn des Schuljahres 2008/2009 einen Grundschulverbund der Nikolausschule Städt. Gemeinschaftsgrundschule Rüthen mit der Ostervelde-Schule Kallenhardt, Kath. Grundschule der Stadt Rüthen zu bilden. Die Nikolausschule wird „Stammschule“, die Ostervelde-Schule wird „Teilstandort“. Die Verwaltung wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 SchulG erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg einzuholen. Die Bezeichnung des Schulverbundes soll lauten: „Nikolaus-Grundschulverbund“ mit dem kath. Bekenntnisstandort „Ostervelde“.
Die mit der Bildung des Grundschulverbundes evtl. entstehenden Kosten, die vom Schulträger zu erbringen sind, wie z.B. erhöhte Beförderungskosten zwischen den Teilstandorten, werden bereitgestellt. Die Stadtvertretung behält sich vor, bei geänderter Sachlage den Schulverbund aufzulösen.